Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Thurgau

Frauenfeld, 1. Januar 2024

Weisungen

Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen

Gestützt auf § 19 der Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (RB 520.11) erlässt das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (ABA) folgende Weisungen über die Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen:

1. Grundsatz

1.1 Eine Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation ist eine durch das ABA angeordnete Inspektion.

1.2 Inspektionen beinhalten die Überprüfung der definierten Kompetenzen des Leistungsauftrages der Zivilschutzorganisation.

1.3 Die Abteilung Zivilschutz des ABA teilt den Kommandos der Zivilschutzorganisationen spätestens zu Beginn der Inspektion die Themen, Kriterien und Ziele mit und formuliert direkt im Anschluss an die Inspektion eine mündliche Beurteilung der Zielsetzungen.

1.4 Die Abteilung Zivilschutz des ABA erstellt einen schriftlichen Beurteilungsbericht und lässt diesen bis spätestens zwei Wochen nach der Inspektion dem Kommando der Zivilschutzorganisationen, der zuständigen Zivilschutzkommission und dem Departement für Justiz und Sicherheit zukommen.

2. Verantwortlichkeiten

2.1 Die Abteilung Zivilschutz des ABA stellt sicher, dass die Zivilschutzorganisationen periodisch überprüft werden.

2.2 Der Chef Zivilschutz führt die Inspektionen durch. Zur Unterstützung kann er ein Inspektionsteam zusammenstellen.

2.3 Die Abteilung Zivilschutz des ABA erstellt bezüglich Inspektionen eine Mehrjahresplanung und stellt sie den Kommandos der Zivilschutzorganisationen für die Dienstleistungsplanung zur Verfügung.

2.4 Das ABA trägt die Kosten für die Inspektionsanlagen und ein allfälliges externes Inspektionsteam.

2.5 Die Zivilschutzorganisation trägt die Anlasskosten.

3. Inspektionen Allgemein

3.1 Die Abteilung Zivilschutz des ABA legt Datum, Dauer, Themen und die Zielsetzungen der Inspektionen fest.

3.2 Inspektionen werden als Wiederholungskurse abgerechnet. Das Kommando der Zivilschutzorganisation stellt sicher, dass die benötigten Diensttage zur Verfügung stehen.

3.3 Die Zivilschutzorganisation stellt sicher, dass Inspektionen wie normale Dienstanlässe bearbeitet und abgerechnet werden.

3.4 Inspektionen finden, wenn möglich, immer in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommandos der Zivilschutzorganisationen statt.

3.5 Inspektionen sind in der Regel eintägige Anlässe in Form von:
- Einsatzübungen
- Formationsübungen
- Stabsrahmenübungen

3.6 Inspektionen erfolgen grundsätzlich anhand standardisierter Beurteilungsdokumente.

3.7 Festgestellte Mängel werden im Beurteilungsbericht festgehalten. Das ABA kann zur Behebung der Mängel Ausbildungsmassnahmen verfügen.

3.8 Für Ausbildungsmassnahmen infolge festgestellten Mängeln trägt die Zivilschutzorganisation die Kosten.

4. Inspektionen der Standardausrüstung

4.1 Das ABA kontrolliert periodisch die Einsatzbereitschaft der Standardausrüstung.

4.2 Die Lagerung, die Wartung und der Unterhalt des Einsatzmaterials wird anhand der Instandhaltungscheckliste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und dem Materialverwaltungssystem "Lodur" inspiziert.

4.3 Festgestellte Mängel werden im Beurteilungsbericht festgehalten. Das ABA kann zur Behebung der Mängel Massnahmen sowie eine Nachinspektionen anordnen.

4.4 Unerlaubte Anpassungen an jeglicher Ausrüstung müssen auf Kosten der Zivilschutzorganisation innerhalb eines Monats nach Feststellung rückgängig gemacht werden.

4.5 Kommt die Zivilschutzorganisation dieser Aufforderung nicht nach, ordnet das ABA die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege an (RB 170.1).

5. Inkrafttreten

5.1 Diese Weisungen treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzen die Weisungen vom 1. Januar 2018.

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
Der Amtschef

Hans Peter Schmid

Mitteilung an:
- die Präsidien der Zivilschutzkommissionen
- die Kommandos der Zivilschutzorganisationen
- die Zivilschutzstellen der Zivilschutzorganisationen